

Ce bureau a livré sept projets de câblage, qui ont été transmis à l'Inspection fédérale des installations à courant fort. Ils font partie intégrante des plans et seront mis à l'enquête lors de la procédure habituelle d'approbation des projets. Les études réalisées servent à justifier le choix du tracé préconisé. A ce titre, elles sont accessibles à toute personne intéressée. Il est donc donné suite à la proposition qui fait l'objet de la présente motion.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion et propose de la classer.

Abgeschrieben – Classé

90.994

Motion Jaeger
Kombination
von CO₂-Abgabe und Energiesteuer
Taxes combinées
sur le gaz carbonique et l'énergie

Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorgeschlagene CO₂-Abgabe und die diskutierte Energiesteuer (Energie 2000) miteinander zu verbinden, um Friktionen zwischen den beiden Abgaben und unerwünschte Nebeneffekte durch das Ausweichen auf steuerfreie Energien zu verhindern.

Texte de la motion du 14 décembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de combiner la taxe sur le gaz carbonique qu'il se propose d'introduire, avec la taxe sur l'énergie dont il est actuellement question (Energie 2000), afin d'éviter les effets négatifs d'une perception séparée de ces deux redevances et d'un transfert vers d'autres formes d'énergie échappant à la taxe.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Dünki, Günter, Kuhn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
von Februar 1991*

*Rapport écrit du Conseil fédéral
de février 1991*

Verschiedene Vorstösse verlangen eine Abgabe auf Energie, wobei mehrere Varianten zur Diskussion gestellt werden. Der Bundesrat hat sich bereits mit verschiedenen Möglichkeiten befasst und grundsätzlich entschieden, eine CO₂-Abgabe weiterzuverfolgen, bei welcher die Steuersätze nach dem CO₂-Gehalt differenziert werden. Für Treibstoffe soll, wegen der besonders starken Verbrauchsdynamik, von einem höheren Niveau der Abgabesätze ausgegangen werden. Eine periodische Anpassung der Steuersätze, zum Ausgleich der Teuerung oder um den verfolgten Zielen Rechnung zu tragen, ist nicht auszuschliessen. Die Abgabe bezweckt, den Verbrauch der fossilen Energien zu reduzieren. Die Wirkung der Massnahme kann – vor allem bei tiefen Abgabesätzen – verstärkt werden, indem ein kleinerer Teil der Einnahmen in gelockter Zweckbindung für energie- und umweltschutzpolitische Ziele eingesetzt wird. Der grössere Teil der Einnahmen könnte durch eine Reduktion der bestehenden Steuern oder der Sozialversicherungsabgaben kompensiert werden, wobei nach

Möglichkeit die überproportionale Belastung tieferer Einkommen durch die Abgabe auszugleichen ist. Die genaue Ausgestaltung der Einnahmerrückerstattung stellt Probleme, die derzeit noch untersucht werden und keinen bindenden Vorentscheid zulassen.

Für eine alle Energieträger auf der Basis des Wärmeinhaltes belastende Energielenkungsabgabe wurden die wesentlichen Grundlagen bereits in einem Bericht über die Energieabgabe (EFV, Mai 1988) erarbeitet. Diese Variante wird vom Bundesrat vorderhand nicht weiterverfolgt. Eine Luftreinhalteabgabe mit nach Luftschadstoffemissionen differenzierten Abgabesätzen ist aus erhebungstechnischen Gründen auszuschliessen. Die Emissionen unterscheiden sich stark, je nach eingesetzter Energietechnik, und sind nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ebenfalls anspruchsvoll, aber grundsätzlich wünschbar und daher weiterzuverfolgen ist eine Internalisierung von externen Kosten. Diese sind schwierig zu quantifizieren, und es stellen sich Bewertungsprobleme. Wissenschaftliche Untersuchungen über diese Frage wurden vom EVED eingeleitet.

Eine allfällige Lenkungsabgabe verfolgt andere Zwecke als die vorgesehene neue Finanzordnung. Mit der Reform der Verbrauchsbesteuerung sollen auch die bis anhin befreiten Energieträger (Brennstoffe, Elektrizität) fiskalisch belastet werden. Mit dieser Massnahme soll eine aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigte steuerliche Bevorzugung beseitigt und gleichzeitig zur Kompensation der Einnahmeherausfälle aus der Beseitigung der Taxe occulte beigetragen werden.

In einem Vorstoss wird verlangt, dass die CO₂-Abgabe von vornherein mit einer allgemeinen Energieabgabe kombiniert werden sollte, um zu verhindern, dass die Nachfrage nach nicht (oder deutlich weniger) belasteten Energieträgern (insbesondere Elektrizität) zunimmt. Erneuerbare Energien und Kernenergie würden durch eine CO₂-Abgabe bevorteilt. Zu berücksichtigen ist, dass zwischen fossilen Energien und Elektrizität fast ausschliesslich bei der Niedertemperaturwärme Konkurrenz besteht. Die netzseitigen Möglichkeiten für weitere Anschlüsse von elektrischen Widerstandsheizungen scheinen heute mancherorts ausgeschöpft zu sein, obwohl insgesamt bis heute noch starke Zunahmen zu verzeichnen waren. Die praktische Umsetzung der Tarifempfehlungen des EVED verringert die Konkurrenzfähigkeit der elektrischen Widerstandsheizung und fördert andererseits die Stromverwendung im Sommer. Im Energienutzungsbeschluss ist ferner eine Bewilligungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen vorgesehen. Dadurch dürfte sich die durch eine CO₂-Abgabe geförderte Substitution von fossilen Energien durch Elektrizität im Wärmemarkt in Grenzen halten. Trotzdem wird bei einem abschliessenden Entscheid über die zukünftige Belastung der Energie diese Frage nochmals zu prüfen sein.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Jaeger Kombination von CO2-Abgabe und Energiesteuer

Motion Jaeger Taxes combinées sur le gaz carbonique et l'énergie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.994
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1972-1972
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 405

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.